

Titel der Drucksache:
Städtische Reaktionsoptionen auf nicht gerechtfertigte Eigenbedarfskündigungen bei Mietverträgen – Teil I

Drucksache **0924/26**
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.04.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für Erfurt gilt der Wohnungsmarkt als angespannt.


In der Praxis gibt es Eigenbedarfskündigungen von Vermietern gegenüber Mietern.

In einen Teil der Fälle sind in solchen Fällen auch städtische Ämter beteiligt, so z.B. bei Härtefällen oder wenn die Eigenbedarfskündigung offensichtlich nicht gerechtfertigt ist.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Welche städtischen Erkenntnisse zu Eigenbedarfskündigungen, zu gemeldeten Verdachtsfällen von nicht gerechtfertigten Eigenbedarfskündigungen, zu anschließenden Leerständen oder Zweckentfremdungen oder zu deutlich teurerer Weitervermietungen gibt es?
2. Welche städtischen Ämter sind für von Eigenbedarfskündigungen betroffenen Mietern mögliche Anlaufpunkte und Unterstützer?
3. Welche Kommunikationsformen im Zusammenhang mit Eigenbedarfskündigungen bestehen zwischen der Stadtverwaltung und dem Mieterbund Erfurt, mit welcher Zielstellung sollten die seitens der Stadt ausgebaut bzw. intensiviert werden?

Anlagenverzeichnis

01.04.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift